

185 Finanzpolitische Zielsetzungen des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022; Genehmigung

Ausgangslage

Finanz- und Aufgabenplan 2019 bis 2024

Mit GRB Nr. 295 vom 13. November 2018 hat der Gemeinderat, gestützt auf §§ 95 und 96 des kantonalen Gemeindegesetzes, welches per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, erstmals den Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2019 bis 2024 genehmigt.

Dieser dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt die finanzpolitischen Vorstellungen und Ziele der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen. Der Plan wird jährlich überarbeitet.

Legislaturziele Gemeinderat 2018 bis 2022

Die Legislaturziele für die Amtsdauer 2018 bis 2022 hat der Gemeinderat formell mit GRB Nr. 122 vom 16. April 2019 festgesetzt. Eines der Ziele ist die nachhaltige und transparente Planung des Finanzhaushalts, wobei dieses wie folgt formuliert wurde:

Ziele

- Planbarkeit und Priorisierung der Projekte ermöglichen / erhöhen
- Transparenz schaffen
- Machbarkeit und Tragbarkeit weitsichtig planen

Massnahmen

- Einführung durchgängige Finanzplanung (IR / ER / Bilanz)
- Einführung Projekt- und Vorhaben-Dashboard

Hierzu soll die Finanzplanung und den Budgetierungsprozess auf eine neue Grundlage gestellt werden. Um diese Zielsetzung zu erreichen, wurde die Arbeitsgruppe „Finanzen“, welches sich diesem Thema vertieft widmen soll, bestehend aus Gemeindepräsident, Finanz- und Sicherheitsvorsteher Kurt Altenburger, Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom, Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigrist, der Leiterin Schulverwaltung Pia Schaller, dem Leiter Finanzen Heinz Lienhard und mit externer Unterstützung durch Finanzplaner Alfred Gerber, gebildet.



Die Arbeitsgruppe „Finanzen“ erhielt den Auftrag, die notwendigen Voraussetzungen (Kennzahlen / Arbeitsinstrumente / Reporting / Terminierung) zu schaffen, um die angestrebten Ziele beim Schwerpunktthema „Finanzen“ erreichen zu können und eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat hinsichtlich der weiteren zu treffenden Entscheide (u.a. Formulierung der finanzpolitischen Zielsetzungen) zu schaffen.

Klausurtagung Gemeinderat

An der Klausurtagung des Gemeinderates vom Freitag, 17. Mai 2019 wurde das Thema „Finanzen“ als Schwerpunkt behandelt und durch Finanzplaner Alfred Gerber begleitet. Dabei wurden finanzpolitische Grundsätze diskutiert, der Finanz- und Aufgabenplan mit Festlegung der Investitionen analysiert, um darauf basierend die grössten anstehenden Projekte wie „Hochwasserschutzmassnahmen Landbach“, „Ersatzneubau Kindergarten Bölli mit Hort und Wohnungen“, „Alters- und Pflegeheim Peteracker mit Neubau Demenzwohngruppe, Sanierung bestehendes Gebäude Haus B sowie Realisierung/Ausbau zusätzliche Pflegezimmer“ und „Sanierung Lehrschwimmbecken Rafz“ erneut zu überprüfen und neu zu priorisieren.

Erwägungen

Finanzpolitische Zielsetzungen

Für eine nachhaltige Finanzpolitik der Politischen Gemeinde Rafz, welche sich an klare Vorgaben orientiert, hat der Gemeinderat an der Klausurtagung folgende finanzpolitischen Ziele festgelegt. Formell gilt es diese nun noch offiziell zu beschliessen.

Im Folgenden sind die Ziele, betrachtet über die Dauer der nächsten 10 Jahre, beschrieben und bewertet:

Finanzpolitisches Ziel 1: Steuerfuss Bandbreite 110% bis 116%

Der Steuerfuss soll über die nächsten 10 Jahre stabil in der Bandbreite von 110% bis 116%, gehalten werden, unter Berücksichtigung der Investitionsvorhaben und den absehbaren Sanierungs- und Renovationsaufwendungen (Investitionsstau bzw. Investitions-Nachholbedarf).

Messgrösse Ziel 1

Der aktuelle Steuerfuss beträgt 113% (seit 2012). Die Bandbreite beträgt somit 3% weniger oder 3% mehr gegenüber dem aktuellen Steuerfuss. Eine Erhöhung kann sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Politischen Gemeinde Rafz auswirken.

Finanzpolitisches Ziel 2: Selbstfinanzierungsgrads zwischen 80% und 100%

Der Selbstfinanzierungsgrad soll innerhalb der nächsten 10 Jahre im Durchschnitt zwischen 80% und 100% betragen.

Messgrösse Ziel 2

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftbar sind. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. 100% und grösser sind ideal, 80% bis 100% sind gut bis vertretbar, 50% bis 80% sind problematisch und weniger als 50% ungenügend.

Finanzpolitisches Ziel 3: Nettovermögen Bandbreite von minus 500 Franken (Nettoschuld) bis 1'500 Franken (Nettovermögen)

Das Nettovermögen soll in den nächsten 10 Jahren nicht oder nicht markant in eine Nettoschuld fallen. Es soll eine Bandbreite von minus 500 Franken (Nettoschuld) bis 1'500 Franken (Nettovermögen) angestrebt werden.

Messgrösse Ziel 3

Die Nettoschuld je Einwohner/in dient als Gradmesser für die Verschuldung. Sie gibt die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem realisierbaren Finanzvermögen geteilt durch die Anzahl Einwohner/innen an. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab. Das Nettovermögen ist auch vom Umgang mit dem Finanzvermögen abhängig.

Investitionen

Die Investitionsplanung 2019 bis 2027 zeigte per Stand April 2019 Nettoinvestitionen von 43.15 Mio. Franken. Abzüglich der Eigenwirtschaftsbetriebe (7.3 Mio. Franken) resultieren im Steuerhaushalt Nettoinvestitionen von 35.85 Mio. Franken.

Dies hätte zur Folge, dass das Nettovermögen ab den Jahren 2020/2021 bereits in eine Nettoschuld übergehen würde. Die Darlehen würden von 6.5 Mio. Franken (Stand 2018) auf ca. 17.5 Mio. Franken, Stand 2024, bzw. ca. 15.5 Mio. Franken, Stand 2027, ansteigen.

Ein für die Politische Gemeinde Rafz tragbares Investitionsprogramm sieht im Zeitraum der nächsten 10 Jahre Nettoinvestitionen von ca. 30 Mio. Franken, wovon ca. 8.4 Mio. Franken bei den Eigenwirtschaftsbetrieben, vor. Die jährlichen Nettoinvestitionen würden sich dadurch im Schnitt auf ca. 2.5 bis 3.0 Mio. Franken belaufen (Budget 2019: 7.52 Mio. Franken). Dadurch resultiert zwar ebenfalls ein markanter Abbau des Nettovermögens, wobei dieses erst ca. 2024 in eine Nettoschuld übergehen würde. Zudem würden die Darlehen mit 6 Mio. Franken bis ins Jahr 2027 praktisch unverändert bleiben.

Sistierung Projekte

Ein langfristig nachhaltiges und vertretbares Investitionsprogramm kann nur unter Einhalten dieser finanzpolitischen Zielsetzungen erreicht werden. Dies bedeutet aber auch, dass die geplanten Projekte „Ersatzneubau Kindergarten Bölli mit Hort und Wohnungen“ (ca. 7 Mio. Franken) und „Alters- und Pflegeheim Peteracker mit Neubau Demenzwohngruppe, Sanierung bestehendes Gebäude Haus B sowie Realisierung/Ausbau zusätzliche Pflegezimmer“ (ca. 10 Mio. Franken) nicht wie geplant weiterverfolgt, sondern gestoppt werden müssen. Das Projekt „Sanierung Lehrschwimmbecken Rafz“ steht im direkten Zusammenhang mit der Beteiligung (Investitionsbeiträge) durch die Gemeinde / Schule Eglisau und der Schule Unteres Rafzerfeld. Sollten diese Investitionsbeiträge wider Erwarten ausbleiben, wird auch dieses Projekt in Frage gestellt bzw. alleine für die Politische Gemeinde Rafz kaum tragbar.

Projekt Ersatzneubau Kindergarten Bölli mit Hort und Wohnungen

Für den Ersatz vom Kinderhort und die Realisierung von zusätzlichem Schulraum sind Alternativen zu prüfen und zu suchen. Mit einem Neubau im Areal „Bölli“ würde wertvolles Land bzw. Finanzvermögen für mindestens die nächsten 40 Jahre verbaut werden. Ein Neubau soll deshalb nicht auf dem Areal „Bölli“ realisiert werden. Der Schulraumbedarf (wird von der Schulpflege in den nächsten Wochen erneut überarbeitet) ist nochmals mit der bestehenden Schulraumplanung und den finanzpolitischen Zielen abzustimmen.

Projekte Alters- und Pflegeheim Peteracker

Aufgrund der heutigen Finanzlage kann die Politische Gemeinde Rafz das geplante Investitionsvolumen im Alters- und Pflegeheim Peteracker für die Sanierung von Haus B, den Neubau einer Demenzgruppe und die Umsetzung für begleitetes Wohnen nicht stemmen. Aus diesem Grund soll mit Hochdruck die Prüfung der Betriebsform (z.B. öffentlich rechtliche Anstalt) vorangetrieben werden. Aufgrund des fehlenden Kredites muss auch das geplante Vorgehen einer parallelen Arealentwicklung überprüft werden. Die Kosten für eine solche Projektbegleitung übersteigen die Möglichkeiten der jährlichen Kreditlimite des Gemeinderates und müsste somit vom Souverän an einer nächsten Gemeindeversammlung genehmigt werden. Erst im Anschluss kann mit einer Arealentwicklung fortgefahren werden. Es gilt zu prüfen, ob dieses Vorhaben dann nicht durch das neue Organ vorangetrieben werden soll.

Projekt Sanierung Lehrschwimmbecken Rafz

Das Projekt „Sanierung Lehrschwimmbecken Rafz“ steht in absoluter Abhängigkeit definitiver Investitionsbeteiligung durch die Gemeinde / Schule Eglisau und der Schule Unteres Rafzerfeld. Sollten wiedererwartend diese Investitionsbeiträge nicht im vorgesehenen Rahmen zugesichert werden, ist auch dieses Projekt finanziell kaum tragbar.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für eine nachhaltige Finanzpolitik der Politischen Gemeinde Rafz, welche sich an klare Vorgaben orientiert, werden, im Sinne der genannten Erwägungen, folgende finanzpolitischen Zielsetzungen für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 festgelegt:
 - 1.1 *Finanzpolitisches Ziel 1: Steuerfuss Bandbreite 110% bis 116%*
Der Steuerfuss liegt in den nächsten 10 Jahren stabil in der Bandbreite von 110% bis 116%, mit unter Berücksichtigung der Investitionsvorhaben und den absehbaren Sanierungs- und Renovationsaufwendungen (Investitionsstau bzw. Investitions-Nachholbedarf).
 - 1.2 *Finanzpolitisches Ziel 2: Selbstfinanzierungsgrads zwischen 80% und 100%*
Der Selbstfinanzierungsgrad liegt innerhalb der nächsten 10 Jahre im Durchschnitt zwischen 80% und 100%.
 - 1.3 *Finanzpolitisches Ziel 3: Nettovermögen Bandbreite von minus 500 Franken (Nettoschuld) bis 1'500 Franken (Nettovermögen)*
Das Nettovermögen fällt in den nächsten 10 Jahren nicht oder nicht markant in eine Nettoschuld. Es wird eine Bandbreite von minus 500 Franken (Nettoschuld) bis 1'500 Franken (Nettovermögen) angestrebt.
2. Ein langfristig nachhaltiges und vertretbares Investitionsprogramm kann nur unter Einhalten dieser finanzpolitischen Zielsetzungen erreicht werden. Deshalb werden die geplanten Projekte „Ersatzneubau Kindergarten Bölli mit Hort und Wohnungen“ (ca. 7 Mio. Franken) und „Alters- und Pflegeheim Peteracker mit Neubau Demenzwohngruppe, Sanierung bestehendes Gebäude Haus B sowie Realisierung/Ausbau zusätzliche Pflegezimmer“ (ca. 10 Mio. Franken) gestoppt.
3. Für den Ersatz vom Kinderhort und die Realisierung von zusätzlichem Schulraum werden Alternativen geprüft und gesucht. Mit einem Neubau im Areal „Bölli“ würde wertvolles Land bzw. Finanzvermögen für mindestens die nächsten 40 Jahre verbaut werden. Ein Neubau soll deshalb nicht auf dem Areal „Bölli“ realisiert werden. Der Schulraumbedarf (wird von der Schulpflege in den nächsten Wochen erneut überarbeitet), muss nochmals mit der bestehenden Schulraumplanung und den finanzpolitischen Zielen abgestimmt werden.
4. Aufgrund der heutigen Finanzlage kann die Politische Gemeinde Rafz das geplante Investitionsvolumen im Alters- und Pflegeheim Peteracker für die Sanierung von Haus B, den Neubau einer Demenzgruppe und die Umsetzung für begleitetes Wohnen nicht stemmen. Aus diesem Grund soll mit Hochdruck die Prüfung der Betriebsform (z.B. öffentlich rechtliche Anstalt) vorangetrieben werden. Aufgrund des fehlenden Kredites muss auch das geplante Vorgehen einer parallelen Arealentwicklung überprüft werden. Die Kosten für eine solche Projektbegleitung sprengen die Möglichkeiten der jährlichen Kreditlimite des Gemeinderates und müsste somit vom Souverän an einer nächsten Gemeindeversammlung genehmigt werden. Erst im Anschluss kann mit einer Arealentwicklung fortgefahren werden. Es gilt zu prüfen, ob dieses Vorhaben dann nicht durch das neue Organ vorangetrieben werden soll.
5. Das Projekt „Sanierung Lehrschwimmbecken Rafz“ steht in absoluter Abhängigkeit definitiver Investitionsbeteiligung durch die Gemeinde / Schule Eglisau und der Schule Unteres Rafzerfeld. Sollten wider Erwarten diese Investitionsbeiträge nicht im vorgesehenen Rahmen zugesichert werden, ist auch dieses Projekt finanziell kaum tragbar.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärsteju-
chert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
- Alfred Gerber Beratungen, Herr Alfred Gerber, Finanzplaner Politische Gemeinde
Rafz, Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon
- F3.3 Finanzpolitische Zielsetzungen Gemeinderat, Rest Amtsdauer 2018 bis 2022

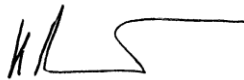
Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

- Schulpflege Rafz, c/o Leiterin Schulverwaltung Pia Schaller (2)
- Sozialbehörde Rafz, c/o Leiterin Soziales Olivia Wanner (2)
- Gemeinderat (5)
- Alfred Gerber Beratungen, Herr Alfred Gerber, Finanzplaner Politische Gemeinde
Rafz, Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon; E-Mail: gerberalf@bluewin.ch
- Gemeindeschreiber Marc Bernasconi
- Leiter Finanzen Heinz Lienhard; mit der Bitte um Information/Orientierung seines
Nachfolgers Michael Lehmann

Gemeinderat Rafz

Der Präsident:

Der Schreiber:



Kurt Altenburger



Marc Bernasconi

Versandt: 24. Mai 2019